
Beitragssatzung des forum vergabe e.V.

1. Der Jahresbeitrag beträgt für:

- a) persönliche Mitglieder 130,- €,
- b) für institutionelle Mitglieder 1.000,- €.

2. a) Für neugegründete Sozietäten von institutionellen Mitgliedern i.S.v. § 3 Abs. 4 a)-c) der Vereinssatzung gilt eine Reduzierung des Beitrages nach Ziff. 1 b) um 50 % für zwei Jahre, soweit die Mitgliedschaft nicht später als zwei Jahre nach Gründung beginnt. Der Gründungszeitpunkt ist nachzuweisen.

b) Wenn die Voraussetzungen der Nr. 3 vorliegen, kann das Mitglied statt der Reduzierung nach 2 a) die Reduzierung nach Nr. 3 beantragen.

3. Bei institutionellen Mitgliedern i.S.v. § 3 Abs. 4 a)-c) der Vereinssatzung mit nicht mehr als fünf Berufsträgern kann der Beitrag nach Ziff. 1 b) auf Antrag für nachfolgende Beitragsjahre reduziert werden. Der reduzierte Beitrag beträgt mindestens den Betrag, der sich aus der Multiplikation der Anzahl der bei dem Mitglied tätigen Berufsträger mit dem Beitrag nach Ziff. 1 a) ergibt.

Für die Voraussetzungen und die Berechnung dieser Reduzierung sind alle bei dem Mitglied tätigen Berufsträger zu berücksichtigen (Kopf-Prinzip), unabhängig von deren Status (z.B. auch sog. Of-Counsel), ihren Arbeitsgebieten und Arbeitszeiten.

Sind bei einem Mitglied mehr als 5 Berufsträger tätig, entfällt automatisch – auch rückwirkend – die Möglichkeit der Reduzierung und es wird der volle Mitgliedsbeitrag für institutionelle Mitglieder geschuldet.

Mitglieder sind verpflichtet, auf Anfrage der Geschäftsführung Auskunft über die bei ihnen tätigen Berufsträger zu geben.

4. Bei Erwerb der Mitgliedschaft in der zweiten Hälfte eines Jahres reduzieren sich die Beiträge nach Ziff. 1, 2 a) und 3 für das Beitrittsjahr um 50%.

5. Für Studenten, Referendare und Doktoranden bietet das forum vergabe bei Vorlage eines gültigen Nachweises einen auf 50 € ermäßigten Mitgliedsbeitrag, der sich bei unterjährigem Beitritt nicht verringert.